Quelle: Fränkische Nachrichten 28.12.2020

Sportabzeichen: Bis Juni 2021 Schwimmen melden

Wettbewerb geht in die Verlängerung

Main-Tauber-Kreis. Der Sportabzeichen-Wettbewerb tritt zum Endspurt an. Erneut können Schulen und Vereine aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Tauberfranken die Anzahl ihrer abgelegten Sportabzeichen noch bis 31. Januar 2021 melden und bare Münzen erhalten. Durch die verschärften Einschränkungen der Pandemie und die damit erneute Schließung der Schwimmbäder, können Schulen und Vereine den Nachweis der Schwimmfähigkeit oder auch der -disziplin in den Gruppen Ausdauer und Schnelligkeit für 2020 sogar noch bis 30. Juni 2021 nachreichen.

Die Sparkassen lobt für die sportlichsten Leistungen oder die einfallsreichsten Beiträge beim Sportabzeichen-Wettbewerb Preise im Gesamtwert von 15 000 Euro aus. Die finale Gesamtauswertung des Wettbewerbs wird im dritten Quartal 2021 vorliegen.

So einfach ist auch jetzt noch das Mitmachen: Registrierung auf der Homepage www.sportabzeichen-wettbewerb.de, jetzt nur noch das Bewerbungsformular ausfüllen, Themenschwerpunkt/e auswählen, Fotos hochladen. Alle Teilnehmer, die gemeldet werden, müssen bis 31. Dezember alle Disziplinen bis auf Schwimmen (Nachweis oder Leistung) abgelegt haben und erfasst sein. Der Name der Schule/des Vereins und endgültige Anzahl der in 2020 abgelegten Sportabzeichen müssen dann an folgende E-Mail gesendet werden: dennis.mard@dsgv.de.

Unterstützt wird der Sportabzeichen-Wettbewerb durch die Sportkreise Tauberbischofsheim und Mergentheim sowie durch die Sportjugenden Tauberbischofsheim und Mergentheim. Zusätzlich werden Sonderpreise für besondere Engagements rund um das Deutsche Sportabzeichen vergeben. Vereine und Schulen die sich besonders für das Deutsche Sportabzeichen engagieren, können sich für einen der Sonderpreise bewerbe. Der Bewerbungsschluss ist am 31. Januar 2021.

Alle Schulen, Vereine, Unternehmen oder Institutionen im Main-Tauber-Kreis sowie in den Gemeinden Hardheim und Höpfingen können sich bewerben.

Die Ausschüttung der Spendengelder erfolgt an die Fördervereine der prämierten Schulen und Vereine zur Anschaffung von Sportgeräten. Es gelten die Teilnahmebedingungen des DSGV.